

## **Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 6. November 2014**

2012.GR.000481

### **5 Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision, 1. Lesung**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Art. 1, 2, 3, 10, 13, 13a-13i, 14, 15, 15a, 15b, 16).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 beauftragt.

Bern, 12. März 2014

#### *Ordnungsantrag Fraktion SVP*

Auf die Teilrevision des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR) wird nicht eingetreten.

Begründung:

Auf das Stadratsgeschäft soll mangels gesetzlicher Grundlagen zu einzelnen Teilen des Reglements nicht eingetreten werden. Einzelne Artikel verstossen gegen übergeordnetes Recht.

Anträge zur Detailberatung siehe separate Synopsis.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wie Sie gesehen haben, liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten vor. Dieser wird im Rahmen der Fraktionserklärungen begründet. Anschliessend sollen sich alle anderen Fraktionen zum Eintreten äussern und sodann ihre grundsätzliche Haltung kundtun.

Sprecher SBK *Martin Schneider* (BDP): Bei diesem Traktandum geht es um die Teilrevision des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (MWR; SSSB 144.1). Es handelt sich um die Umsetzung eines Vorstosses der SP-Fraktion, die die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen einfordert. Um es vorwegzunehmen, wir sprechen über einen finanziellen Aufwand seitens der Stadt Bern von 10 000 Franken. In der Stadt Bern existieren ein Kinderparlament und ein Jugendrat, der Jugendmotionen einreichen kann. Der Jugendrat soll jetzt in ein Jugendparlament umgewandelt werden. Die verschiedenen Punkte des Postulats wurden im Vortrag erörtert. Darauf werde ich nicht näher eingehen. Der Vorschlag, die Hearings und die Workshops des Jugendrats zu ersetzen, hat der Gemeinderat nicht als zielführend erachtet. Weitere Überlegungen, die im Rahmen einer Mitwirkung eingeflossen sind, haben zur Idee geführt, ein Jugendparlament einzuführen, analog dem bereits bestehenden Kinderparlament. Die Vernehmlassungsunterlagen gingen an den Jugendrat, ans Ratsbüro des Kinderparlaments, an den Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ), an den Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK), an den Gaskessel und an verschiedene Parteien. Die Vernehmlassungsantworten beinhalteten grundsätzlich positive Rückmeldungen. In zwei Stellungnahmen ist mit dem Hinweis auf eine mangelnde

staatskundliche Bildung der Jugendlichen die Befürchtung geäussert worden, dass das Instrument missbräuchlich verwendet werden könnte, indem die Kinder und Jugendlichen für fremde Zwecke instrumentalisiert würden. Wir werden heute anhand der vorliegenden Synopsis das Reglement behandeln, mit dem das Jugendparlament sozusagen zementiert wird. Zu den Folgen im Bereich Personal und Finanzen: Der Gemeinderat schlägt vor, dass von den 30 000 Franken, die jährlich ans Kinderparlament fliessen, 10 000 Franken ans Jugendparlament gehen und zusätzliche 10 000 Franken zugeschossen werden sollen. Es lagen der Kommission zahlreiche Anträge vor. Die Kommission hat während fast zwei Stunden kontrovers beraten. Vor allem wurde die Frage eingehend diskutiert, bis zu welchem Alter das neue Jugendparlament offen sein soll. Ein Antrag dazu wurde knapp mit Stichtentscheid abgelehnt. Wir hatten insgesamt 84 Abstimmungen. Die Einzelheiten möchte ich Ihnen ersparen. Wir werden bei der Synopsis noch dazu kommen.

Die SBK beantragt dem Stadtrat mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wie Sie gesehen haben, liegt ein Antrag auf Nichteintreten vor. Roland Jakob hat den Antrag „im Sinne eines Ordnungsantrags“ gestellt. Die SVP-Fraktion begründet nun den Ordnungsantrag auf Nichteintreten. Sodann werden wir darüber abstimmen. Anschliessend kämen wir zur Grundsatzdebatte, bei der die Fraktionen ihre Haltung zum Mitwirkungsreglement bekannt geben können.

*Roland Jakob* (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat gestern einen Ordnungsantrag zu Traktandum 5 betreffend Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingereicht. Weshalb? Sie konnten unserem Ordnungsantrag entnehmen, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass auf das Geschäft mangels gesetzlicher Grundlagen zu einzelnen Teilen des Reglements nicht eingetreten werden soll. Einzelne Artikel verstossen gegen übergeordnetes Recht. Wie kommen wir zu diesem Antrag? Wenn Sie das Reglement über die politischen Rechte konsultieren, werden Sie in Artikel 3 Absatz 1 lesen: „Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle nach kantonalem Recht stimmberechtigten Personen.“ Weiter ist zu lesen: „Die 3-monatige Frist gemäss Artikel 13 Gemeindegesetz beginnt mit der ordnungsgemässen Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle.“ In Artikel 13 Gemeindegesetz steht: „Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.“ In Artikel 55 der Verfassung des Kantons Bern steht: „Das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, die im Kanton wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.“ Das heisst, wir haben vorliegend ein Reglement, das gleich gegen mehrere Sachen verstösst. Einerseits will das Reglement bei den Jugendlichen bis auf 23 Jahre gehen, was das kantonale Recht nicht zulässt, andererseits will man mit diesem Reglement stimmen und wählen können, was unsere Kantonsverfassung und auch das Stadtrecht nicht zulassen. Weiter macht man keinen Unterschied zwischen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und andern, sondern man sagt einfach „alle“. Im Jahr 2010 hat man im Kanton über die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern abgestimmt. Es wurde mit einem Wähleranteil von 72 Prozent klar Nein votiert. Der Nein-Anteil fiel im Jahr 2013 im Kanton Zürich mit 75 Prozent noch klar höher aus. Heute liegt ein Reglement vor, das verschiedenes Recht verletzt – und darüber wollen wir heute befinden. Das geht nicht. Grundsätzlich können Sie das Reglement durchgehen lassen. Dann wird es wahrscheinlich wieder einen Entscheid durch einen Richter geben und der Stadtrat muss wieder zurückkriechen, weil er seine Aufgaben nicht erfüllt hat und ideologisch geführt wird. Rot-Grün-Mitte muss lernen, dass geltendes Recht auch für sie gilt. Wenn man das Recht ändern will, muss dies auf einer anderen Stufe geschehen als hier in der Stadt Bern. Wahrscheinlich werden Sie Ihr Anliegen dort nicht durchbringen. Deshalb

möchte ich Sie bitten, die Verfassung des Kantons Bern zu respektieren. Respektieren Sie die Gesetze und stimmen Sie unserem Antrag zu. Das heisst, das Reglement geht zurück an den Absender und wenn es dann gesetzeskonform verfasst wird, können wir darüber diskutieren.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Der Antrag ist im Sinn eines Ordnungsantrags formuliert. Demnach findet keine Diskussion statt und wir werden über den Antrag auf Nichteintreten im Sinn eines Ordnungsantrags abstimmen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion ab (11 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung).

*Abst.Nr. 005*

### **Grundsatzdebatte**

*Die folgenden neu eingereichten Anträge sowie die Anträge der Kommission zu denselben Artikeln gehen zur Vorberatung in die Kommission SBK zuhanden der 2. Lesung.*

#### **Art. 1** Gegenstand

##### *Antrag GFL/EVP*

<sup>2</sup> Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen zu allen

- a. Kindern vom 8.–14. Geburtstag;
  - b. Jugendlichen **vom 14.-21. Geburtstag**;
- soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben.

##### *Antrag BDP/CVP (gemäss Votum ergänzt)*

<sup>2</sup> Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen zu allen

- a. Kindern vom 8.–14. Geburtstag;
  - b. Jugendlichen **vom 14.-18. Geburtstag**;
- soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben.

##### *Antrag SVP*

<sup>2</sup> Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen allen **Schweizerinnen und Schweizern**

- a. Kindern vom **8.–13. Geburtstag**;
  - b. Jugendlichen **vom 14.–18 Altersjahr**;
- soweit sie **länger als drei Monate** in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben.

#### **Art. 2** Mitwirkungsrechte und Veranstaltungen

##### *Antrag SVP (gemäss Votum angepasst)*

<sup>1</sup> Kinder nehmen ihre Mitwirkungsrechte durch Einsitznahme im **80-köpfigen Kinderparlament und im 60-köpfigen Jugendparlament** wahr.

##### *Anträge SBK*

<sup>2</sup> Das Jugendamt ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den **öffentlichen und privaten** Schulen der Stadt Bern, die Kinder und Jugendlichen, **die in der Stadt Bern wohnhaft sind**, über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren.

*Antrag SVP Absatz 1 ist ersatzlos zu streichen.*

*Antrag SVP Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen.*

*Antrag SVP Absatz 3 ist ersatzlos zu streichen.*

#### **Art. 4** Grundsatz

##### *Antrag SVP*

~~In der Stadt besteht ein Kinderparlament.~~ **Die Stadt Bern kann ein Kinderparlament einführen.**

**Art. 5 Zulassungsbedingungen**

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> Im Kinderparlament können ~~alle Kinder~~ **Kinder mit Schweizerbürgerrecht** Einsitz nehmen.

**Art. 6 Zusammensetzung und Beschlussfassung**

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> Die Mitgliederzahl des Kinderparlaments ist ~~nach oben offen~~ **auf 80 Kinder beschränkt.**

*Antrag SVP*

<sup>2</sup> Das Kinderparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~30 Mitglieder~~ **40 Kinder** anwesend sind.

**Art. 7 Sitzungen**

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> Das Kinderparlament tritt ~~mindestens zweimal~~ **viermal** pro Jahr zu einer Sitzung zusammen.

*Antrag SVP*

<sup>2</sup> **(neu) Die Sitzungen werden im Rathaus abgehalten.**

**Art. 9 Aufgaben**

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> Das Kinderparlament entscheidet über Anträge, Postulate und Projekte, **welche die Gemeinde Bern betreffen.** Es genehmigt den Voranschlag und die Rechnung.

**Art. 13 Ratskredit**

*Die SBK lehnt GRA ab und hält an der geltenden Fassung fest.*

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> Dem Kinderparlament stehen jedes Jahr ~~30'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, ~~kann er auf das nächste Jahr übertragen werden~~ **so geht der restliche Kredit zurück in die Stadtkasse. Ein Übertrag ins folgende Jahr ist ausgeschlossen.**

*Eventualantrag SVP*

<sup>1</sup> Dem Kinderparlament stehen jedes Jahr ~~30'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, ~~kann er auf das nächste Jahr übertragen werden~~ **so wird der restliche Kredit zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im kommenden Jahr in der Stadt Bern verwendet. Ein Übertrag ins folgende Jahr ist ausgeschlossen.**

**Art. 13a Grundsatz**

*Antrag SVP:*

~~In der Stadt Bern besteht ein Jugendparlament.~~ **Die Stadt Bern kann ein Jugendparlament einführen.**

**Art. 13b Zulassungsbedingungen**

*Antrag GFL/EVP*

<sup>1</sup> Im Jugendparlament können alle Jugendlichen zwischen 14 und ~~23~~ **21** Jahren Einsitz nehmen.

*Antrag BDP/CVP*

<sup>1</sup> Im Jugendparlament **kann Einsitz nehmen, wer zwischen 14 und 18 ist.**

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> Im Jugendparlament können ~~alle Jugendlichen~~ zwischen 14 und ~~23~~ **18** Jahren Einsitz nehmen.

**Eventualantrag SVP (gemäss Votum gestellt)**

<sup>1</sup> Im Jugendparlament können alle Jugendlichen ~~zwischen 14 und 23 Jahren~~ **mit Schweizer Bürgerrecht** Einsitz nehmen.

*Antrag SVP*

<sup>2</sup> Jugendliche, die Mitglied des Jugendparlaments werden wollen, ~~haben die Möglichkeit, sich laufend anzumelden. Die Anmeldung gilt jeweils für zwei Jahre bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze.~~ **müssen die Voraussetzungen der Verfassung des Kantons Bern erfüllen.**

*Antrag SVP*

<sup>3</sup> **(neu) Jugendliche, die Mitglied des Jugendparlaments werden wollen, haben sich mindestens 2 Monate vor Beginn des kalendarischen Schuljahrs anzumelden. Die Anmeldung gilt jeweils für zwei Jahre bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze.**

**Art. 13c** Zusammensetzung und Beschlussfassung

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> Die Mitgliederzahl des Jugendparlaments ~~ist nach oben offen~~ **wird auf 60 Mitglieder begrenzt.**

*Antrag SVP*

**Art. 13d** ~~Vollversammlung~~ **Jugendparlament**

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> Das Jugendparlament tritt ~~mindestens zweimal~~ **viermal** pro Jahr zu einer ~~Vollversammlung~~ **Sitzung** zusammen.

*Antrag SVP*

<sup>2</sup> **(neu) Die Sitzungen werden im Rathaus abgehalten.**

**Art. 13e** Organisation

*Antrag SVP*

<sup>3</sup> Dem Jugendparlament steht ~~ein Vorstand~~ **ein Ratsbüro analog dem Kinderparlament** zur Seite.

*Antrag SVP*

<sup>4</sup> Es kann dauerhafte Kommissionen und Projektgruppen einsetzen. ~~Vorsitz hat ein Vorstandsmitglied.~~ **Jede Kommission besteht aus 7 Mitgliedern. Die Kommission konstituiert sich selbst.**

*Antrag SVP*

<sup>5</sup> Jeweils zu Beginn der 1. Sitzung des Schuljahres wählt das Jugendparlament das Co-Präsidium und ~~den Vorstand.~~ **das Ratsbüro.**

*Antrag SVP*

<sup>6</sup> ~~Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport~~ **Das Jugendamt** begleitet das Jugendparlament.

**Art. 13f** Aufgaben

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> Das Jugendparlament bestimmt die Aufgaben des ~~Vorstands~~ **Ratsbüros**, soweit sie nicht in Artikel 21 festgelegt sind.

*Antrag SVP*

<sup>2</sup> Das Jugendparlament unterbreitet Stadtrat und Gemeinderat ~~alle zwei Jahre~~ **jährlich** einen Bericht über seine Arbeit.

**Art. 13h** Vorstand

*Antrag SVP*

**Art. 13h** ~~Vorstand~~ **Ratsbüro**

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> ~~Der Vorstand~~ **Das Ratsbüro** setzt sich zusammen aus

**a. dem Co-Präsidium;**

**b. 3 weiteren Mitgliedern des Jugendparlaments;**

**c. einer Vertretung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ohne Stimm- und Antragsrecht.**

*Antrag SVP*

<sup>2</sup> ~~Der Vorstand~~ **Das Ratsbüro führt das Sekretariat** des Jugendparlaments und unterstützt das Co-Präsidium bei der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen.

*Antrag SVP*

<sup>3</sup> ~~Er~~ **Es** gewährleistet den Geschäftsverkehr und entscheidet über Traktanden.

**Art. 13i** Vorstösse

*Antrag SVP*

Jedes Mitglied des Jugendrats sowie seine Kommissionen haben das Recht, beim ~~Vorstand~~ **Ratsbüro** des Jugendparlaments Motionen oder Postulate schriftlich einzureichen.

**Art. 15** Verfahren

*Antrag SVP*

<sup>1</sup> **Das Ratsbüro des Jugendparlaments nimmt die Jugendmotion, welche die Gemeinde Bern betreffen**, entgegen und leitet diese umgehend an den Gemeinderat weiter.

*Antrag Theiler (GPB-DA)*

*Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.*

*Antrag SVP*

<sup>2</sup> Der Gemeinderat **hat die Jugendmotion innerhalb von sechs Monaten zuhänden des Jugendparlaments mit Antrag zu verabschieden.**

*Antrag Theiler (GPB-DA)*

*Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.*

*Antrag Theiler (GPB-DA)*

<sup>3</sup><sup>1</sup> Der Vorstand **nimmt die Jugendmotion entgegen** und traktandiert ~~die Jugendmotion~~ **sie** für die nächstfolgende Sitzung des Jugendparlaments unter Einhaltung der gegebenen Fristen. Wird die Motion ~~vom Gemeinderat oder~~ aus der Mitte des Jugendparlaments bestritten, ist die Diskussion offen.  
(...)

*Antrag GFL/EVP*

<sup>4</sup> Der Vorstand ernennt eine Sprecherin oder einen Sprecher im Stadtrat zur Vertretung der Jugendmotion. **In der Regel ist dies der oder die erstunterzeichnende Motionär oder Motionärin.** Der Stadtrat entscheidet unter Anhörung der Vertretung des Jugendparlaments über die Erheblicherklärung.

*Antrag SVP*

<sup>35</sup> Wird eine ~~Motion~~ **Jugendmotion** erheblich erklärt, so hat ihr der Gemeinderat innert ~~12~~ **24** Monaten Folge zu geben, oder es ist dem Stadtrat ein begründeter Antrag auf Erstreckung der Frist oder auf Abschreibung zu stellen. **Der Stadtrat hört den Vorstand das Ratsbüro des Jugendparlaments beziehungsweise dessen Sprecherin oder Sprecher vor der Beschlussfassung an.**

*Antrag GB/JA!*

*Absatz 7 ist ersatzlos zu streichen.*

**Art. 15b** Ratskredit

*Antrag SVP*

Dem Jugendparlament stehen jedes Jahr ~~20'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen am Jahresende.

*Eventualantrag SVP*

Dem Jugendparlament stehen jedes Jahr ~~20'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. ~~Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen am Jahresende.~~ **Wird der Kredit nicht ausgeschöpft, so wird der restliche Kredit zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im kommenden Jahr in der Stadt Bern verwendet. Ein Übertrag ins folgende Jahr ist ausgeschlossen.**

*Antrag GFL/EVP*

Dem Jugendparlament stehen jedes Jahr 20 000 Franken zur Verfügung. ~~Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen am Jahresende.~~ **Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, kann er auf das nächste Jahr übertragen werden.**

## Fraktionserklärungen

*Manuel C. Widmer* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich erachte es als befremdlich, dass ein solcher „speech“ gehalten werden kann, ohne dass man widersprechen darf. Wenn man so viel Unfug erzählt, dann müsste doch jemand ans Rednerpult treten dürfen und sagen, was Sache ist. Aber offensichtlich macht man es geschickterweise so, dass niemand mehr replizieren kann; so bleibt man unwidersprochen.

Die Stadt Bern will im Hinblick auf die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung ein Vorbild sein. Was die Kinder anbelangt, hat dies die Stadt Bern auch geschafft. Unser Kinderparlament funktioniert bestens. Es gibt Kinder, die mitmachen und manchmal nehmen die Entscheide des Kinderparlaments (KiPa) bereits die tatsächlichen Abstimmungsergebnisse voraus. Im KiPa können Kinder bis ins Alter von 14 Jahren mitdiskutieren, Ideen eingeben und verwirklichen, Stellung beziehen, abstimmen, Projekte verwirklichen oder den Bach runter schicken. Und sogar Personen, die am KiPa zweifeln, zeigen sich bei genauer Betrachtung überrascht, mit wie viel Engagement, Wissen und Diskussionsbereitschaft sich diese Kinder an die Sache machen. Schade ist, dass im Alter von 14 Jahren abrupt Schluss ist. Der Jugendrat, der die Weiterführung der Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen hätte garantieren sollen, konnte diesen Anspruch leider nie erfüllen – weder in der Wahrnehmung des Jugendrats noch in der der Jugendlichen. Der Jugendrat besteht zwar aus sechs interessierten und engagierten Jugendlichen, aber weil er eine gemeinderätliche Kommission ist, können sie de facto nur partizipieren, wenn der Gemeinderat dies wünscht. Der Jugendrat kann und darf kaum von sich aus aktiv werden oder an Vernehmlassungen teilnehmen. Sechs Personen sind auch kein riesengrosser Prozentsatz an Jugendlichen, die aktiv mitmachen können. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich schätze die Arbeit des Jugendrats sehr, wie beispielsweise das Projekt easyvote, das gepusht wird, und bei dem Jugendliche andere Jugendliche in ihrer Sprache über Abstimmungsvorlagen informieren und Diskussionen organisieren. Aber es wäre auch aus Sicht des Jugendrats und vieler anderer Jugendlichen wünschenswert, die Mitwirkungsmöglichkeiten mindestens auf das Niveau des Kinderparlaments zu bringen. Heute haben wir die Chance dazu. Was der Kanton demnächst einführen will, was in Köniz und Worb bereits seit Langem und mit Erfolg praktiziert wird, soll nun auch in der Hauptstadt möglich werden: ein Jugendparlament. Es gibt deren 60 in der Schweiz. Aktuell sind die Kantone Luzern und Zürich daran, Jugendparlamente auf kantonaler Ebene einzuführen. Weshalb es der Stadt Bern nur guttun kann, unsere Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und weshalb Mitsprache und Mitbestimmung wichtig sind – ich brauche bewusst und möglichst oft den Begriff „Mitbestimmung“, damit auch Erich Hess versteht, worum es geht –, möchte ich gerne anhand von zwei bis drei Argumenten der Kritiker aufzeigen, statt all die Vorteile, die in der Motion festgehalten sind und auf der Hand liegen, lang und breit auszuführen. Rudolf Friedli hat gestern in der Zeitung „Der Bund“ erwähnt, es brauche kein Jugendparlament. Früher habe es auch keines gegeben und dennoch habe es ausreichend National- und Ständeräte gehabt. Lieber Rudolf Friedli, mit diesem Killerargument kann man alles bodigen. Das ist ein etwa gleich sinnvolles Argument, wie wenn man anfangs 1900 gesagt hätte: Eisenbahnen sind nicht nötig, wir sind früher auch von A nach B gekommen. – Natürlich braucht es ein Jugendparlament. Vielleicht nicht für Rudolf Friedli, der zuhause mit den Eltern laut „Der Bund“ am Tisch über Politik sprechen konnte. Ich gebe ihm recht, die politische Grundbildung, die Diskussionskultur und die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen müssen oder müssten in der Familie beginnen und geübt werden. Was ist nun mit Familien, die das möchten, aber nicht können, weil die Eltern Schicht arbeiten müssen, damit sie ausreichend Geld haben; weil die alleinerziehenden Müttern, mit drei Kindern und dem Job manchmal an ihre Grenzen stossen; weil sich Eltern, wie 60 Prozent der Bevölkerung, nicht dafür interessieren, was um sie herum geschieht? Haben diese Familien einfach Pech

gehabt? Es machten eh nur die Interessierten mit, führt Rudolf Friedli als Gegenargument an. So können wir den Stadtrat auch gleich aufheben. Hier sitzen nämlich auch nur Personen, die sich für Politik interessieren. Das Geld für ein Jugendparlament könnte man sich sparen – klar. Aus dieser Optik sicher schon. Rudolf Friedli ist Parteipräsident und Mitglied des Stadtrats. Wenn er etwas sagt, hören Leute und Medien hin und manchmal bewegt sich sogar etwas. Aber die meisten Jugendlichen machen eine ganz andere Erfahrung: Wenn sie sich einmal äussern, etwas bewegen möchten oder ein Problem ansprechen, hört meistens niemand zu, auch hier und im Gemeinderat nicht. Das beste Beispiel hierfür ist die Jugendmotion zu den Graffiti-Wänden, worüber heute auch noch diskutiert wird. Da haben einige Jugendliche den Mut gefasst, etwas Konstruktives auf die Beine zu stellen. Wir haben ihre Jugendmotion überwiesen und seither ist kaum etwas passiert. Ein paar Holzwände wurden einige Male aufgestellt – und die Frage stellt sich: Ist das ernst zu nehmen? Bei der Debatte über das Nachtleben hat eine wichtige Stimme gefehlt: nämlich diejenige der Betroffenen. Auch hier hätte ein Jugendparlament eine Brückenfunktion übernehmen und eine Stimme für die 14- bis 20-Jährigen sein können. Weil die GFL/EVP-Fraktion der Meinung ist, es dürfe in der Tat ein wenig in die Jugend investiert werden, haben wir den Antrag gestellt, so wie er in der SBK gestellt wurde, dass das Jugendparlament gleich viele Mittel erhält wie das Kinderparlament, nämlich 30 000 Franken, ohne den Kindern etwas wegzunehmen. Weshalb das KiPa für die Einführung des Jugendparlaments mitbezahlen soll, leuchtet uns nicht ein. Gemäss Finanzverwalter ist es auch kein Problem, nicht ausgegebenes Geld mit einer Spezialfinanzierung ins neue Jahr zu nehmen. Deshalb stellen wir den Antrag, dies zu ermöglichen. Das Jugendparlament ist Ausdruck von Vertrauen in die Jugend und es manifestiert den Willen, die kommenden Generationen in die Prozesse von heute einzubinden. Die Stadt Bern hat ein Jugendparlament verdient und die Berner Jugend hat ein Jugendparlament verdient. Im Gegensatz zum Gemeinderat halten wir das Alter von 23 Jahren in einem Jugendparlament für sehr hoch. Wir stellen deshalb den Antrag, das Alter auf 21 Jahre zu beschränken. Nicht nur, weil der Unterschied zwischen 13- und 21-Jährigen extrem gross ist, sondern auch, weil wir sicherstellen wollen, dass junge Kräfte eher früher als später nachstossen können. Unser Antrag zu Artikel 15 Absatz 4 soll sicherstellen, dass in der Regel diejenige Person, die die Jugendmotion lanciert, diese auch im Stadtrat vertreten kann. Die Anträge der SVP-Fraktion lehnen wir alle ab. Nein – nicht weil sie von der SVP-Fraktion kommen, und nicht, weil sie hinterfotzig sind, sondern weil die SVP-Fraktion die heutige Debatte über eine Teilrevision missbrauchen will, um die Jugendmitwirkung zu stützen. Hier geht es um reine Obstruktion statt ums Mitdenken. Überlegt hat bei diesen Anträgen offensichtlich ohnehin niemand etwas, denn bei einem Postulat eines 40-köpfigen Kinder- und Jugendparlaments – so steht es in den Anträgen – wird von 80 und 60 Personen gesprochen, und beim KiPa müssten laut den Anträgen der SVP-Fraktion 40 Personen von 40 anwesend sein, damit sie überhaupt abstimmen könnten. Schauen Sie einmal diese Anträge gut an. Es besteht ein riesiges Durcheinander von Zahlen; ich verstehe überhaupt nicht, wie viele Personen nun in welchem Parlament sitzen sollen, dürfen oder möchten. Es ist einfach nur peinlich, auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Wir danken dem Gemeinderat für das in unseren Augen gute Reglement und dass er mit dieser Vorlage bewusst gewahr macht, dass ihm die Jugendmitwirkung am Herzen liegt. Denken Sie daran: Wir haben die Stadt nur von unseren Kindern ausgeliehen; es ist also absolut richtig, dass sie hier auch ein Wörtchen mitzureden haben, wenn es um die Zukunft ihrer Leihgabe an uns geht. Danke, dass Sie wie die GFL/EVP-Fraktion der Einführung eines neuen Jugendparlaments zustimmen und ebenso Ja sagen zu unseren Anträgen. Wir hätten ebenfalls die Annahme der Motion empfohlen und die Abschreibung, falls das Parlament heute eingeführt worden wäre. Wir werden dies in der 2. Lesung nachholen.

*Katharina Altas* (SP) für die SP-Fraktion: Ich werde heute nicht auf die Anträge eingehen, weil sie in der 2. Lesung behandelt werden. Die Revision des vorliegenden Mitwirkungsreglements ist massgeblich durch ein SP-Postulat initiiert worden. Den Anliegen von Kindern und Jugendlichen wird damit nicht nur Gehör verschafft, Kinder und Jugendliche sollen in Zukunft auch demokratische Prozesse hautnah erleben können. Sie sollen um Standpunkte ringen, sich für ihre eigenen Anliegen einsetzen lernen und dies unter professioneller Begleitung. Ob die Jugend politikverdrossen ist oder nicht, überlasse ich dem Urteil der Meinungsforschung. Als demokratische Gesellschaft aber müssen wir ein grosses Interesse daran haben, dass sich Menschen für Politik und politische Prozesse interessieren. Tatsache ist, dass gerade in unserer direkten Demokratie jeder Bürger und jede Bürgerin ständig eine Meinung zu spezifischen Themen haben muss. Daher ist die aktive politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eine gute Grundlage dafür, um später als mündige Bürgerinnen und Bürger politische Entscheidung per Stimm- und Wahlzettel oder in Parlamenten zu fällen. Demokratie muss täglich erstritten werden. Sie ist ein ständiges Aushandeln zwischen Rechten und Pflichten. Welche Haltung habe ich zu einem politischen Geschäft? Welche politischen Instrumente führen zu welchem Ergebnis? Wie bringe ich meine Anliegen durch oder wo finde ich Mehrheiten? Das sind die Fragen, die sich jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin stellen muss. Diese Prozesse müssen erlernt werden. Als Mutter zweier erwachsener Söhne habe ich erlebt, dass der Staatskundeunterricht an Berner Schulen oft nur marginal oder gar nicht stattfindet. Und dass dies auch davon abhängt, wie aufgeschlossen Lehrpersonen dem Thema gegenüberstehen. Das vorliegende Mitwirkungsreglement trägt diesem Umstand teilweise Rechnung und erlaubt es Kindern und Jugendlichen, den Staatskundeunterricht exemplarisch zu lernen. Wenn sie eine solche Schule durchlaufen haben, werden sie nach Vollendung des 18. Lebensjahrs nicht ratlos vor den Stimm- und Wahlzetteln sitzen, sondern gelernt haben, sich eine Meinung zu bilden. Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Mitwirkungsreglement und folgt in den allermeisten Punkten den Empfehlungen der SBK. Bei Artikel 2 Absatz 2 halten wir den Gemeinderatsantrag für sinnvoller als den SBK-Antrag.

*Seraina Patzen* (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: In Artikel 33 Gemeindeordnung ist die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen festgelegt. Dieser besagt, dass die Stadt dazu ein Reglement erlässt. Die Ausführungen der SVP-Fraktion zum übergeordneten Recht sind schlicht falsch. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist auch aus Sicht der GB/JA!-Fraktion wichtig: Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt zu beteiligen und ihre Meinungen und Ideen sollen gehört werden. Mit dem vorliegenden Mitwirkungsreglement wird die Einführung eines Jugendparlaments als Ersatz für den bisherigen Jugendrat vorgeschlagen. Das Jugendparlament ist die logische Fortführung des Kinderparlaments, das bereits heute sehr aktiv ist und gut funktioniert. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst die Einführung eines Jugendparlaments. Es ist auch positiv zu werten, dass dieses Reglement auf ausdrücklichen Wunsch des Jugendrats zustande gekommen ist. Dies beweist einmal mehr, dass ein Bedürfnis der Jugendlichen da ist, sich an der Politik zu beteiligen. Auch im Jugendrat ist ein Engagement für Jugendliche, die älter als 14 Jahre und damit zu alt fürs Kinderparlament sind, möglich. Mit der Einführung eines Jugendparlaments wird diese Beteiligung aber für mehr Personen zugänglich gemacht und öffentlicher. Den vorliegenden Reglementsentwurf finden wir grundsätzlich gut. Uns ist wichtig, dass man das Jugendparlament nicht einfach als Übungsplatz für Demokratie betrachtet, sondern dass den Jugendlichen in der Tat echte Mitwirkungsinstrumente gegeben werden. Es soll nicht in erster Linie darum gehen zu lernen, wie der Politbetrieb funktioniert, sondern die Jugendlichen sollen eine echte Möglichkeit zur Mitwirkung und Gestaltung erhalten. Ihre Ideen und Forderungen sollen Platz bekommen. Mit der Möglichkeit einer Motion und eines Postulats, die in diesem Reglement vorgesehen sind, sehen wir diese Gestaltungsmöglichkeiten als gegeben. Wir werden das Mitwirkungsreglement annehmen und

können uns hoffentlich schon bald auf kreative Ideen von und spannende Diskussionen mit dem Jugendparlament freuen.

*Martin Schneider* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die BDP/CVP-Fraktion hat dieses Geschäft zwei- bis dreimal ziemlich kontrovers diskutiert. Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass es eine sehr wichtige Sache ist: Sich nicht nur einzusetzen für die Jugendlichen, die im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in den Ausgang wollen und in der Stadt nirgends hingehen können, sondern auch die politisch Interessierten, die sich einsetzen möchten, müssten unbedingt die Möglichkeit zur Partizipation haben. Wir haben einen Antrag eingereicht, der in die gleiche Richtung wie der Antrag der GFL/EVP-Fraktion stösst. Es geht um die Beschränkung des Alters. Für uns ist es klar, dass 14- bis 18-Jährige im neuen Jugendparlament Platz haben müssten. Aber um Jugendliche ab 18 Jahren wären wir hier im Rat froh, damit wir hier ein wenig mehr Jugend und ein bisschen weniger Verknöcherung hätten. Denn unser Stadtparlament braucht nicht einfach eine Partei, die sich Junge Alternative nennt, sondern wir brauchen die ganze Jugend mit dem ganzen Spektrum in diesem Haus. Und wer einige Male im Stadtrat war, weiss, dass die Jugend hier fehlt – vor allem im Geist, aber auch altersmässig. In dem Sinn wird die BDP/CVP-Fraktion diesem Mitwirkungsreglement zustimmen. Den Antrag werden wir in der 2. Lesung behandeln.

*Roland Jakob* (SVP): Ich mache keinen Hehl daraus: Wir sind nicht erpicht, das Reglement durchzuwinken. Weshalb? Das Reglement unterscheidet nicht zwischen Schweizerbürgerinnen/-bürgern und Ausländerinnen/Ausländern, die in der Schweiz leben. Dort liegt der Einwand, den wir vorgebracht haben, und das hat Manuel Widmer nicht erkannt. Grundsätzlich sehen wir es auch so: Auch Jugendliche dürfen sich so bald wie möglich den politischen Wirren widmen und ihre Meinung äussern. Aber geltendes Recht bleibt geltendes Recht. Wenn die Kantonsverfassung klar vorgibt, dass man ab dem 18. Lebensjahr wählen und stimmen kann, dann gilt das für die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Alle anderen, die gerne mitentscheiden und mitgestalten möchten, sollen sich einbürgern lassen, und wenn sie das Bürgerrecht erworben haben, erhalten sie automatisch auch das Stimm- und Wahlrecht. Das war seit jeher so und wird wahrscheinlich auch noch sehr lange so bleiben. Deshalb kann meines Erachtens nicht ein durch Rot-Grün-Mitte gesteuertes, ideologisches, unkonformes Reglement uns etwas anderes vorgaukeln. In Artikel 55 der Kantonsverfassung steht klar: Schweizer Bürgerin und Schweizer Bürger. Ich begrüsse alle Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie gerne Schweizerin oder Schweizer werden möchten. Ich begrüsse sie dann auch im Parlament und zu jeder Diskussion, sei diese hart oder nicht, seien wir gleicher Meinung oder nicht. Aber solange sie keine Schweizer Staatsbürgerinnen oder -bürger sind, übernehmen sie weder Rechte noch Pflichten. Ich gehe auch nicht in ihr Land und erzähle, was dort geschehen soll. Über ein Jugend- und Kinderparlament kann man sich grundsätzlich streiten. Ob jemand im Alter von 8 Jahren weiss, ob es einen Grippe braucht oder nicht, wage ich zu bezweifeln. Ob jemand mit 8 Jahren einen Spielplatz möchte, diese Mitwirkung kann ich befürworten. Es kommt doch stets darauf an, was die Kinder ihrem Alter entsprechend für Wünsche und Anliegen haben. Es kann nicht sein, dass sie durch Rot-Grün-Mitte und ihrem ideologischen Gedankengut instrumentalisiert und somit ihrer Kindheit beraubt werden. Dasselbe gilt für die Jugendlichen. Wenn man ab dem 14. Lebensjahr im Jugendparlament mitwirkt, ist das recht so, falls man die Kriterien erfüllt; Kriterien, die die Kantonsverfassung der Gemeinde vorgibt. Es ist richtig, wenn sie dann in derjenigen Form, die ihnen zusteht, mitgestalten wollen. Es ist aber nicht rechtens, dass sie als 14-Jährige wählen und stimmen, da dies die Kantonsverfassung nicht vorsieht. Somit möchte ich der Vorrednerin entgegen: Wenn sie schon nicht bemerkt, dass das kantonale Recht auch für sie gilt, dann soll sie nicht monieren, wir hätten nicht recht. Der Sachverhalt ist schwarz auf weiss nachzulesen und eine Diskussion erübrigt sich. Sie haben die Möglichkeit, mit der Initiative, mit der sie bereits im

Jahr 2010 Schiffbruch erlitten haben, wieder anzutreten. Ich würde mich sehr darüber freuen. So hätten wir wieder vermehrt die Möglichkeit kundzutun, dass es so nicht geht. Mitbestimmen in unserem Land bedeutet auf jeder Stufe, dass man Rechte und Pflichten hat. Wir verlangen heute nicht mehr und nicht weniger. Unsere Anträge sind allesamt klar begründbar. Einzig bei einem Punkt gebe ich Manuel Widmer recht: Die Anzahl Personen im Parlament stammen noch von unserem alten Antrag, bevor wir ihn korrigiert haben. Diesen alten Antrag mit der Zahl 40 haben wir mitgehen lassen und haben es nicht bemerkt. Die Zahlen haben wir mittlerweile korrigiert. Richtig formuliert sollte es heissen: **Das Kinderparlament hat 80 Mitglieder, davon sollten 40 anwesend sein**, analog dem Stadtrat. **Beim Jugendparlament sind es 60 Mitglieder, davon sollten 30 anwesend sein**. Damit ist der Einwand der GFL obsolet. Wenn Sie unsere Anträge lesen, stellen Sie fest, dass wir auf die Vorgaben der Kantonsverfassung achten. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die ideologisch gesinnten Gedanken, die hier umherschwirren, ihr nicht gutgesinnt sind. Uns wird stets vorgeworfen, wir seien Rassisten oder was auch immer. Aber die Tatsache sieht leider anders aus: Es kommt vor, dass jemand am Rednerpult spricht und dabei belächelt wird; und das zeigt die fehlende Wertschätzung gewisser Personen. Jede Person soll hier das Recht haben, ihre Argumente darlegen zu können. So kann letztlich im demokratischen Prozess vielleicht eine Lösung gefunden werden, die für alle einigermaßen stimmt. Aber diesen Weg hat das Parlament bereits vor einigen Jahren verlassen. Ideologisch gesinntes Gedankengut von Rot-Grün-Mitte schleicht sich zunehmend ein und diese Doktrin können und werden wir nie mitgestalten. Ich verweise ein letztes Mal darauf: Unsere Anträge machen Sinn, sie zeigen auf, wie ein Jugend- und Kinderparlament initiiert werden kann. Dabei halten wir uns an die Kantonsverfassung. Sie zeigt auf, was möglich ist – auch auf Gemeindeebene, für die Stadt Bern. Abschliessend muss ich kundtun: Wir sind doch sehr entsetzt darüber, dass sogar ein Gemeinderat die Kantonsverfassung nicht wahrnimmt. Einem Gemeinderat sollten solche Fehler nicht unterlaufen. Wie ich bereits erwähnt habe, bringt ideologische Gesinnung nichts. So können keine Diskussionen entstehen und die Fronten sind verhärtet.

*Sandra Ryser* (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich werde mich ein wenig kürzer halten. Die GLP-Fraktion wird dem Mitwirkungsreglement zustimmen. Dass auch Jugendliche in der Stadtpolitik eine Stimme haben und sich politisch engagieren können, begrünnen wir. Die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken und neben dem Kinderparlament ein Jugendparlament zu schaffen, ist sinnvoll. Ein Jugendparlament ist in unseren Augen sogar altersgerechter als ein Kinderparlament. Wir unterstützen in den meisten Punkten die vom Gemeinderat vorgeschlagene Fassung. In einem Punkt allerdings nicht, und zwar werden wir die vorgeschlagene Altersspanne von 14 bis 23 Jahren nicht unterstützen. Wir sind für eine tiefere Obergrenze, und zwar aus entwicklungspsychologischen Gründen. Dass man im Alter von 18 Jahren alle politischen Rechte erhält, ist für uns sekundär. Eine tiefere Altersgrenze stärkt wirklich die Altersstufe Jugend. Eine 14-Jährige lebt in ganz anderen Lebensumständen als ein 23-Jähriger. Neben allen entwicklungspsychologischen Unterschieden sind auch der Ausbildungsstand und der Unabhängigkeitsgrad in der Regel mit 14 Jahren völlig anders als mit 23. 14-Jährige sind noch in der obligatorischen Schule und im Alter von 23 Jahren haben viele bereits eine Tertiärausbildung abgeschlossen. Wir finden deshalb eine Beschränkung auf 20 oder 21 Jahre sinnvoll und unterstützen dementsprechend den Antrag der GFL/EVP-Fraktion.

*Pascal Rub* (FDP) für die FDP-Fraktion: Der FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass sich Kinder und junge Erwachsene mit dem politischen Prozess auseinandersetzen, unser System kennen und wissen, wie die Schweiz funktioniert. Deshalb setzen wir uns bereits seit Langem für die entsprechende Vermittlung auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene ein; dies sehr erfolgreich, indem wir jeweils die Bildungsinitiativen unterstützt und Mittel gesprochen

haben, damit die entsprechenden Schulstunden durchgeführt werden können und die betroffenen Kinder und Jugendliche mit dem System vertraut werden. In dem Sinn ist es zu begrüssen, dass dies weitergeführt wird. Wir sind auch mit dem Kinderparlament grundsätzlich einverstanden. So können sich die Kinder ein erstes Mal mit dem Ratssaal, mit den Abstimmungsknöpfen vertraut machen und ein wenig Politikerin oder Politiker spielen. Das Wort „spielen“ ist mir in dem Sinn wichtig. Wir wissen alle, dass wir den Kindern keine Kompetenzen eingeräumt haben. Es geht darum zu sehen, wie das Ganze funktioniert und das Interesse zu wecken. Anders ist es bei den Jugendlichen, vor allem bei denjenigen, die bereits das Stimmrechtsalter erreicht haben. Dort schaffen wir nämlich genau das Gegenteil. Man soll etwas bewegen und bestimmen können. Entschieden wird hier im Rat, auf anderen Parlamentsstufen, an den Urnen. Wenn wir nun so tun, als könne man das Spiel ein wenig weiter treiben, dann tragen wir nichts zur Förderung, sondern mehr zur Frustration bei. Manuel Widmer hat es erwähnt: Die Graffiti-Geschichten, die wir seit Jahren vor uns hertreiben, zeigen es. Und wenn Sie denken, bei der Schaffung eines Jugendparlaments ginge es plötzlich anders zu und her, dann machen Sie sich etwas vor. Wir sind gewählt, um für die ganze Stadt zu schauen. Und da muss ich Martin Schneider widersprechen. Wir sind doch im Herzen ein sehr junges Parlament, auch wenn ich heute in meinem Anzug vielleicht nicht so aussehe. Aber wir sind im Durchschnitt ein sehr junges Parlament. Auch auf nationaler Ebene ist das Parlament deutlich jünger geworden. Wir tragen hier die Verantwortung, da haben Sie recht. In dieser Hinsicht müssten wir uns an der Nase nehmen, um daran zu arbeiten. Aber wir sind hier sowohl für die 90-Jährigen wie auch für die 3-Jährigen zuständig. Es hat einige grosse Parteien, die ihre jungen Sektionen haben, die eigene Jungparteien haben, was zur Vernetzung und zur Kommunikation beiträgt. Es ist nicht so, dass wir uns nicht mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir führen alle eine E-Mail-Adresse, wir besitzen einen Facebook-Account, einige sind auf Twitter. Wir sind erreichbar für sehr viele Jugendliche. Ich weiss nicht, ob Sie über diese Kanäle kontaktiert worden sind. Aber wird dies gewünscht, ist es möglich. Von uns oder sicher auch von Ihnen gibt es auch entsprechende Rückmeldungen. Dieser Weg ist richtig, nämlich uns damit auseinandersetzen und Verantwortung zu übernehmen.

Wenn es wirklich darum geht, die Jugendlichen früher partizipieren zu lassen, gibt es auch ganz andere Ideen. Zufälligerweise war ich in Glarus an der Landsgemeinde, als der Überraschungsantrag gestellt wurde, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken. Der Antrag wurde angenommen. Glarus hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Weshalb unternimmt man nicht etwas in dieser etwas radikaleren Art? Dort, wo man wirklich etwas sagen und sich effektiv am Prozess beteiligen kann. Statt dass man hier etwas, was als Spielplatz gedacht war, für Jugendliche weiter zelebriert, ohne entsprechende Kompetenzen zu delegieren. In dem Sinn möchten wir beliebt machen, das Jugendparlament nicht so einzuführen. Wir werden auch diejenigen Anträge unterstützen, die die Begrenzung des Alters fordern. Sicher werden wir über dieses Reglement keine Ausländerdebatte führen.

### **Einzelvoten**

*Erich Hess (SVP):* Ich spreche hier unter anderem als Präsident einer Jungpartei. Ich bin bereits seit vielen Jahren in dieser Jugpartei, mit 16 Jahren bin ich beigetreten. Und es hätte mich nie gelüstet, in einem Jugendparlament mitzuwirken. Weshalb nicht? Ich wollte mich einbringen und wirklich Probleme lösen. Bereits das letzte Mal, als wir über das Partizipationsreglement diskutiert haben, haben wir Probleme erörtert, die wir gar nicht haben. Wir müssen über die wahren Probleme hier in der Stadt diskutieren und nicht über solche, die wir gar nicht haben oder die gar nicht existieren. Jugendliche können sich bereits ganz gut und an zahlreichen Orten in der Stadt Bern einbringen – und dies auch auf kantonaler und nationaler Ebene. Es kann nicht sein, dass diese Personen dann bis zu ihrem

23. Lebensjahr in einem solchen Scheinjugendparlament sind und ohnehin nur instrumentalisiert werden vom jeweiligen Sekretär, der ihnen wahrscheinlich zur Verfügung gestellt wird. Nein, die Jungen sollen von Beginn weg richtig politisieren. Es muss Ziel sein, dass wir die Jungen hier in den Saal bringen. Das gelingt relativ gut. Ich bin auch bereits mit 23 Jahren ins Parlament gewählt worden. Wir müssen die Jungen fördern, das heisst dafür schauen, dass sie im richtigen Parlament mitwirken können und nicht nur zum Schein irgendwo diskutieren, weil sie etwas zu sagen hätten. Ich bin natürlich massiv enttäuscht, dass uns eine Vorlage unterbreitet wird, die dem Ausländerreglement, das wir das letzte Mal behandelt haben, ähnlich sieht und dieselben Punkte beinhaltet. Ich habe beim Regierungsstatthalter Beschwerde eingereicht und gehe davon aus, dass diese Beschwerde letztlich auf dem Rechtsweg gutgeheissen wird. Während dieses Beschwerdeverfahrens legt uns der Gemeinderat erneut ein ähnliches Reglement mit den genau gleichen Punkten vor, die ich bereits im anderen Reglement moniert habe. Wenn das Mitwirkungsreglement so verabschiedet wird, werde ich auch gegen dieses – genau gleich wie ich es bereits gegen das Ausländermotionsreglement gemacht habe – Beschwerde führen. Es kann nicht sein, dass sich Leute in unser demokratisches System einmischen, Ausländerinnen und Ausländer, die nichts zu sagen haben. Das läuft nun bei diesem Reglement genau darauf hinaus. Wir müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Stadt Bern alle gleich behandeln. Und wenn diese Personen keine Stimmbürgerinnen oder -bürger sind, haben sie hier im Rat auch kein Antragsrecht. Deshalb bitte ich Sie, auch als Präsident der Jungen SVP, dieses Mitwirkungsreglement klar abzulehnen. Sie helfen den Jungen unter dem Strich in keiner Weise, wenn sie sich in einem solchen institutionalisierten Parlament engagieren. Denn sie führen ein Scheingefecht. Sie träten besser gleich von Anfang an einer Partei bei; im Alter von 14 Jahren kann man bereits der JSVP beitreten. Wir nehmen gerne alle auf und vor allem auch günstiger. Die Mitgliedschaft kostet 20 Franken. Die Steuerzahlenden kostet dies nichts. Und bei diesem Geschäftbürden wir den Steuerzahlenden wieder Kosten auf. Ich bitte deshalb, das Mitwirkungsreglement klar abzulehnen. Ich hoffe, der Gemeinderat wird es vorher noch zurückziehen, weil er sieht, dass eine Beschwerde eingereicht wird und diese ganz sicher durchkommen wird.

*Henri-Charles Beuchat (SVP):* Nehme ich diese Vorlage zur Hand, 3. Kapitel, Mitwirkung der Jugendlichen, Artikel 13b: „Im Jugendparlament können alle Jugendlichen zwischen 14 und 23 Jahren Einsitz nehmen.“, muss ich auf die Begrifflichkeiten zu sprechen kommen. Unter dem Wort „Parlament“ versteht man allgemein eine Volksvertretung. Und in einer direkten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz kennen, werden die Vertretungen eines Parlaments durch Wahlen bestimmt. – Wenn Sie ein Jugendparlament schaffen wollen, dann müssen Sie auch konsequent sein und die Personen nicht durch Einsitznahme bestimmen, sondern Sie müssen gewillt sein, Wahlen durchzuführen. Was die linke Mehrheit hier macht, ist die Einsetzung einer kommissarischen Diktatur, und nichts anderes. Was hier versucht wird, ist die rechtsstaatliche Regelung eines Ausnahmezustands. Ich kann es leider nicht anders formulieren: Der Ausnahmezustand ist ihr politischer Machthunger. Das ist das Ziel der SP: Eine politische Elite von Jungpolitikerinnen und -politikern heranzuzüchten, die sich dann ganz nach ihrem Gusto medial äussern wird. Das ist der wahre Grund, weshalb sich die SP, die GFL und die Linken so vehement für ein Gefäss einsetzen, das einzig und allein ihrer Machtzementierung dient. Manuel Widmer hat moniert, unsere Anträge seien hinterfotzig. Dem kann ich entgegenen: Das einzige Hinterfotzige ist, dass man ein weiteres Instrument sucht, um Jugendliche so zu instrumentalisieren, dass sie in einen linken Parolen-Spiegel hineinpassen, so wie das bereits im Kinderparlament mit der Gripen-Abstimmung geschehen ist.

*Vorsitzende Tania Espinoza Haller:* Das Wort „hinterfotzig“ geht wirklich zu weit.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Liebe Anwesende, insbesondere liebe junge Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne. Sie konnten sich nun die Debatte anhören. Ich hoffe, sie motiviert euch, weiterhin Politik zu machen und in einem Jugendparlament eure Stimme einzubringen. Ich persönlich freue mich sehr, dass, wie es die Debatte zeigt, heute voraussichtlich der erste Schritt in Richtung Jugendparlament gemacht wird. Denn mir ist die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig. Ich bin sehr stolz auf die Stadt Bern. Wir haben seit zehn Jahren ein Kinderparlament, das sehr gut funktioniert, aber noch kein Jugendparlament. In Anbetracht dessen ist die logische Folge, dass wir heute auch ein Jugendparlament einführen. Zur rechtlichen Frage, die von der SVP aufgeworfen wurde, möchte ich Folgendes anfügen: Wir haben in der Schweiz 60 Jugendparlamente und im Kanton Bern deren sieben. Dies zeigt, dass auch im Kanton Bern mit dem kantonalen Recht, das stets wieder herangezogen wurde, Jugendparlamente möglich sind. Und auch die Gemeindeordnung der Stadt Bern sieht Kinder- und Jugendlichen-Mitwirkung und deren Regelung in einem Reglement vor. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir das im Einklang mit dem übergeordneten Recht machen. Ich würde Erich Hess empfehlen, noch einmal zu überdenken, ob man diesen Weg beschreiten will. Ich finde es auch ein wenig anmassend, wenn hier interpretiert wird, das sei ein Instrument von Rot-Grün-Mitte und man wolle damit irgendwelchen Nachwuchs züchten. Die Gäste auf der Tribüne müssten diese Aussage bestätigen. Ich glaube nicht, dass ihr euch als ein Sprachrohr von etablierten Parteien fühlt. Die Jugendlichen wollen sich im Jugendparlament engagieren und sollen das mit ihren Interessen und ihrer Stimme machen können, losgelöst von den bestehenden Parteien. Ich persönlich bin froh, dass wir in der Stadt Bern bis anhin den Jugendrat hatten. Für mich als Gemeinderätin, insbesondere als ich neu im Gemeinderat war, war der Jugendrat ein sehr wichtiges Gremium. Ich konnte mich mit ihm austauschen, bekam seine Anliegen direkt mit und konnte diese auch in meine Arbeit einfließen lassen. Angesichts dessen möchte ich allen, die anwesend sind, die sich bis anhin im Jugendrat engagiert haben, herzlich danken. Mit den sehr bescheidenen Mitteln, die der Jugendrat zur Verfügung hatte, war das Engagement bereits sehr gross. Aber ich freue mich auch, dass es ganz im Sinn des Jugendrats ist, dass wir uns heute in Richtung Jugendparlament auf den Weg machen. Diesbezüglich möchte mich zu allen Anträgen und zum Vorschlag des Gemeinderats äussern: Wir haben uns hier insbesondere zur Frage: „Für wen soll dieses Jugendparlament sein?“ Von den Vorschlägen des Jugendrats, der uns hier begleitet hat, leiten lassen. Wir haben seine Anliegen in unseren Vorschlag aufgenommen. Ich denke, die Frage über das Alter können Sie sicher noch einmal in der Kommission diskutieren. Es stehen da verschiedene Möglichkeiten offen. Ich glaube nicht, dass die Altersfrage, ob jetzt 21 oder 23 Jahre, der Schicksalsartikel dieses Reglements ist. Wichtig ist, dass wir ein Reglement über die Mitwirkung erhalten werden. Ich hoffe, dass wir das Reglement gut beraten können, denn es soll ein Reglement sein, bei dem sich die Jugendlichen, und für mich, alle Jugendlichen in der Stadt Bern, sollen einbringen können.

*Roland Jakob* (SVP): Es tut mir leid, dass ich nach dem Votum der Gemeinderätin noch einmal das Wort ergreife; das ist sonst nicht meine Art. Aber ich hoffte, dass Gemeinderätin Franziska Teuscher zu unserem Anliegen betreffend die Ausländerinnen und Ausländer Stellung nimmt. Das hat sie unterlassen. Deshalb möchte ich Gemeinderätin Franziska Teuscher die Frage stellen: Ist es richtig, dass Sie davon ausgehen, dass alle, das heisst, auch Ausländerinnen und Ausländer, diesem Parlament beitreten dürfen? Damit würden Sie unsere Kantonsverfassung mit Füssen treten. Vielen Dank für Ihre Antwort.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich habe zuvor ausgeführt, weshalb ich der Meinung bin, dass das vorliegende Reglement mit der Kantonsverfassung im Einklang steht. Den Vorschlag des Gemeinderats konnten Sie lesen. Darin ist definiert, welche Jugendlichen der

Gemeinderat mitwirken lassen will. Ich persönlich finde, dass alle Jugendlichen hier sollen mitwirken können. Die SVP-Fraktion hat sehr viele Anträge zur Frage betreffend Schweizer und Schweizerinnen gestellt. Ich gebe hier gerne zu: Ich stehe für das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene ein. Ich finde es sehr schade, dass wir dieses in der Stadt Bern nicht haben. Denn Demokratie heisst für mich, dass alle Personen mitbestimmen, mitentscheiden können. Ich habe dabei stets den Eindruck, es werde auch von Seiten der SVP verlangt, dass die Bevölkerung mitreden kann. Es heisst jeweils, das Volk habe das letzte Wort. Für mich gehören halt die Ausländerinnen und Ausländer auch zum Volk.

- Applaus. -

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich bitte Sie, nicht zu applaudieren. Ich danke den Gästen, dass sie da sind, aber gemäss Reglement dürfen Sie weder Plakate zeigen noch klatschen.

Ich möchte noch etwas klarstellen aufgrund einer Mitteilung von Manfred Blaser: Ich finde Wörter wie „hinterfotzig“, egal, ob dies nun von der GFL/EVP kommt – offenbar hat das Manuel Widmer auch gesagt – oder der SVP, oder wem auch immer, daneben und fehl am Platz.

Zum weiteren Vorgehen: Sie haben vorliegend die Synopsis. Es gibt verschiedene Wege, die nach Rom führen. Jedes Mal wünschen Sie etwas anderes. Wir schlagen folgendes Vorgehen vor: In der 1. Lesung werden wir nicht über die Anträge abstimmen, sondern diese werden lediglich begründet. Sie können zu den Anträgen, falls gewünscht, noch Stellung nehmen. Es wird erst in der 2. Lesung abgestimmt. Wir gehen nach Kapitel vor. Diejenigen Parteien oder Fraktionen, die Anträge gestellt haben, dürfen diese kapitelweise begründen.

## **Detailberatung**

### **Zu den Artikeln 1–3**

*Manuel C. Widmer* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich habe den Antrag bereits im Rahmen der Eintretensdebatte begründet und verzichte deshalb darauf, ihn noch einmal zu erläutern.

*Roland Jakob* (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben bei diesem Kapitel mehrere Anträge gestellt. Der erste Antrag fordert eine Obergrenze von 18 Lebensjahren für das Jugendparlament. Dieser Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt. Uns geht es vor allem darum, dass Jugendliche, Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die 18 Jahre alt werden, automatisch legitimiert sind, das volle Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen und sich nicht weiter in diesem Scheinparlament engagieren. Ich lade alle 18-jährigen Jugendlichen dazu ein: Schliessen Sie sich den Parteien an, Sie können auch als parteilose Person agieren. Bemühen Sie sich darum, in ein Parlament gewählt zu werden. Wenn Sie sich im Parlament befinden, können Sie wie ich heute Abend oder wie der Vorredner, Manuel Widmer, ans Rednerpult treten und Ihre Meinung kundtun.

Den zweiten Antrag habe ich bereits zuvor erläutert. Dummerweise haben wir noch den alten Antrag gestellt. Mittlerweile haben wir ihn wie erwähnt korrigiert. Ich wiederhole den **korrigierten Antrag: Kinderparlament mit 80 Mitgliedern, davon sollten 40 anwesend sein**. Beim Stadtrat ist es genau gleich. Wenn nicht 40 Mitglieder des Stadtrats anwesend sind, kann er nicht mehr beschliessen und wir gehen wieder nach Hause. **Dasselbe gilt für das Jugendparlament**. Weil dort die Spannweite kürzer ist, gehen wir davon aus, **dass 60 Mitglieder reichen würden. Analog den anderen Parlamenten müsste die Hälfte anwesend sein, damit auch sie beschlussfähig wären**.

Zu Artikel 3: Dort beantragen wir, dass die Absätze 1–3 ersatzlos gestrichen werden.

*Martin Schneider* (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir haben zu Artikel 13b einen Antrag eingereicht; und zwar geht es dort, wie bereits angedroht, um das Alter. Unser Antrag lautet: „Im Jugendparlament kann Einsitz nehmen, wer zwischen 14 und 18 ist.“ Ich habe dazu noch eine Ergänzung: Dieser Antrag gehört an sich ins erste Kapitel, zu Artikel 1 Absatz 2, zum Antrag der SVP-Fraktion. Weshalb wollen wir das Alter auf 18 Jahre kürzen? Ich habe dies bereits im Fraktionsvotum eingehend erläutert: Ab dem 18. Altersjahr ist man stimm- und wahlberechtigt. Dann soll man sich unbedingt in dieses Parlament wählen lassen – wie ich bereits hervorgehoben habe, benötigen wir in unserem Parlament frisches Blut – und nicht in ein Parlament mit viel weniger Spielraum und Möglichkeiten. Obwohl diese in diesem Parlament auch begrenzt sind, was man im Lauf der Zeit auch feststellen kann.

*Seraina Patzen* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Auch in unserer Fraktion hat die Altersbeschränkung für Diskussionen gesorgt. Ist es nötig, die Altersbeschränkung nach oben erst bei 23 Jahren anzusetzen, auf einen Zeitpunkt, wo die Mitbestimmung als erwachsene Person bereits seit fünf Jahren möglich ist? Auf den ersten Blick haben wir 23 Jahre als zu hoch empfunden. Nach Rücksprache mit dem Jugendrat haben wir in der Folge auf entsprechende Anträge verzichtet. Die Erfahrungen aus anderen Jugendparlamenten zeigen, dass die vorliegenden Altersbeschränkungen Sinn machen. Der Altersdurchschnitt in den Jugendparlamenten liegt zwischen 17 und 21 Jahren. Mit der Grenze bei 23 Jahren ist eine Weitergabe von Erfahrungen an die nachkommenden Generationen im Jugendparlament gesichert. Deshalb lehnen wir die Anträge zur Altersbeschränkung ab. Die Anträge der SVP-Fraktion zielen auf eine straffere Vorgabe zur Organisation des Jugendparlaments. Wir finden es sinnvoll, dass das Jugendparlament seinen Betrieb zu grossen Teilen selber organisieren kann und lehnen deshalb diese Anträge ab.

*Pascal Rub* (FDP) für die Fraktion FDP: Ich habe zuvor ausführlich erläutert, weshalb wir die die Vorlage als nicht besonders sinnvoll erachten. Wir stellen uns nun der Realpolitik und möchten zu den Reglementsanträgen doch noch Stellung nehmen. Wir finden die vorgesehene Altersspanne zu breit. Sind wir realistisch: Bereits zwei Jahre Altersdifferenz machen in diesem Bereich sehr viel aus; und ist es dann wirklich spannend, wenn Personen, die halb so alt sind, mit solchen, die 23 Jahre alt sind, zusammenarbeiten? Bei sieben Jahren Differenz haben wir grosse Bedenken. Wir unterstützen deshalb den Antrag der BDP/CVP-Fraktion, das Alter auf 18 Jahre zu begrenzen, weil ja bekannterweise von diesem Zeitpunkt an auch hier im Parlament Einsitz genommen werden kann. Einem Erfahrungsaustausch steht das nicht entgegen. Aber dass die Personen Mitglieder des Parlaments sein müssen, ist nicht sehr schlau. Auch bei den anderen Anträgen werden wir uns nicht dazu herablassen, das Reglement Punkt für Punkt zu sabotieren. Ich habe es wahrscheinlich bereits erwähnt: Wenn man ein solches Parlament schaffen will, dann richtig und möglichst analog dem Parlament des Stadtrats. Entsprechend werden wir auch diejenigen Anträge stützen, die in diese Richtung gehen und wir werden hier keine Ausländerdebatte führen. Es geht hier nicht um das Stimmrecht, sondern um einen pädagogischen Beitrag, um den Personen zu zeigen, wie unser System funktioniert. Es kann nicht schaden, wenn das alle wissen.

#### **zu den Artikeln 4–13**

*Roland Jakob* (SVP) für die SVP-Fraktion: Bei diversen Artikeln haben wir unsere Meinung bereits kundgetan. Ich halte bei Artikel 4, Grundsatz, fest: Es ist nicht ein Muss, ein Kinderparlament zu führen. Hätte es nämlich keine oder zu wenige Kinder, die dort Einsitz nehmen möchten, müsste dennoch ein Kinderparlament geführt werden. Das heisst, wenn nur 20 Kinder anwesend sind – gemäss Gemeinderat sollten 30 Kinder anwesend sein –, kann aufgrund der zu geringen Anzahl keine Sitzung abgehalten werden. Deshalb möchten wir die

Formulierung ein bisschen abschwächen und folgende Fassung beliebt machen: „Man kann ein Kinderparlament einführen.“ Wenn das Interesse gross ist, kommt ein Parlament automatisch zustande und wenn es tief ist, muss man nicht zwingend ein Parlament führen. Demzufolge macht unser Antrag mehr Sinn als die Formulierung des Gemeinderats.

Bei den Zulassungsbedingungen möchten wir eine Korrektur. Das geltende Kantonsrecht, das auch für die Stadt Bern verbindlich ist, sagt klar, dass auch Kinder das Schweizer Bürgerrecht haben. Wenn die Kinder das Schweizer Bürgerrecht besitzen, können sie im Parlament mitwirken. Denn das ist eine Vorstufe, falls sie dann später wirklich Politik betreiben wollen. Sie treten dann aus dem Scheinparlament in die Wirklichkeit und nehmen dort ihre Rechte wahr.

Weiter geht es um die Zahl, die ich bereits erläutert habe. Das Kinderparlament umfasst 80 Mitglieder und die Hälfte sollte anwesend sein – analog Stadtrat. Unseres Erachtens ist eine Mindestanzahl an Tagungen nicht notwendig, sondern man soll ihnen Strukturen geben. Strukturen bedeutet für uns: viermal pro Jahr. Wenn sie die Sitzungen gut terminieren, können sie es so organisieren, dass sie ausserhalb der Schulferien tagen können, um ihre Meinung zu äussern und politisieren zu können. Uns ist wichtig, dass sie auch erleben dürfen, wie es ist, hier im Saal vor einem Mikrofon zu stehen und nicht irgendwo in einem Kirchgemeindehaus in einem Saal zu sitzen und im Kreis miteinander zu diskutieren. Sie sollen auch erleben dürfen, wie es ist, wenn man eine Meinung vertritt, die bürgerlich gesinnt oder Rot-Grün-Mitte gesinnt ist und dass im Rat auch die Möglichkeit besteht, auf den Knopf zu drücken, um seinen Entscheid allen klar zu kommunizieren. Deshalb finden wir es wichtig, dass beide Parlamente hier im Ratssaal tagen.

Zu den Aufgaben: Es bringt unseres Erachtens nichts, wenn Kinder und Jugendliche, die nicht stimm- und wahlberechtigt sind, über Aktivitäten auf nationaler oder sogar internationaler Ebene diskutieren. Für uns macht es Sinn, wenn sie mithelfen, ihr Umfeld zu gestalten. Das heisst: Wir möchten gerne, dass sie insbesondere auf Gemeindeebene mitpolitisierten, denn diesen Auftrag hätten auch wir als Stadtrat. Wobei dieser Auftrag bei vielen von uns manchmal sehr weit ausgedehnt wird und wir plötzlich über Dinge diskutieren müssen, die nicht einmal in unserem Zuständigkeitsbereich liegen und wofür wir Steuergelder verprassen. Auch wir sollten uns vermehrt auf unsere Kernaufgaben konzentrieren – und das sind eindeutig Anliegen auf Gemeindeebene. Deshalb möchte ich beliebt machen, diesem Antrag zu folgen.

Beim nächsten Antrag geht es um die Finanzen: Artikel 13, Ratskredit. Wir sind der Ansicht, dass 15 000 Franken zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit können die Kinder schon sehr viel machen. Falls der Kredit nicht ausgeschöpft wird, soll dieser zurückfliessen und nicht auf das nächste Jahr gehäuft werden. Unser Eventualantrag fordert: Falls das Geld nicht in die Stadtkasse zurückfliessen soll, erhalten die Kinder die Möglichkeit, das Geld im darauffolgenden Jahr für Prävention in der Stadt Bern, auf Gemeindeebene, einzusetzen. Kinder- und Jugendsuchtprävention ist ein wichtiges Thema und wird in der nächsten Zeit noch wichtiger werden. Demzufolge würde ich es begrüssen, wenn das Kinder- und das Jugendparlament bei Überschüssen selber mitgestalten könnte, wie es Kinder- und Jugendsucht sieht und wie es mit diesem Geld im darauffolgenden Jahr ein Zeichen setzen möchte. Deshalb ist der Eventualantrag sicher annehmbar.

## **5 Fortsetzung: Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision, 1. Lesung**

### **Fortsetzung Detailberatung zu den Artikeln 4–13**

*Seraina Patzen* (JA!): Ich möchte mich zu den Ratskrediten äussern. Wir sind erfreut, dass die SBK die GB/JA!-Anträge auf Erhöhung der beiden Ratskredite auf je 30 000 Franken angenommen hat. Wir halten es für falsch, für die Einführung des Jugendparlaments dem Kinderparlament 10 000 Franken zu streichen. Beide Parlamente sollen genügend Geld zur Verfügung haben, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Projekte auch wirklich umzusetzen.

*Manuel C. Widmer* (GFL): Ich bitte den Rat, die Anträge der SVP abzulehnen, insbesondere diejenigen, bei denen es darum geht, die Strukturen des Kinderparlaments zu ändern. Wir haben ein gut funktionierendes Kinderparlament. Ich erachte es als ein Trauerspiel, dass hier versucht wird, im Windschatten einer Teilrevision, die den Jugendlichen mehr Mitsprache geben soll, den Kindern die Mitsprache zu nehmen, die jahrelang gut funktioniert hat. Zudem würde ich der SVP empfehlen, einmal ein Kinderparlament zu besuchen. Wenn sie das nämlich gemacht hätte, wüsste sie, dass das Kinderparlament von jeher im Rathaus stattfindet und dass nie in einem Kirchgemeindehaus diskutiert wird, sondern hier, vor diesen gut gefüllten Rängen, mit sehr vielen Kindern, die engagiert diskutieren. Ich finde es auch interessant, dass die SVP sagt, man solle nichts präjudizieren und an manchen Stellen Kann-Formulierungen einfügen will, hier aber festlegen will, dass das Kinderparlament im Rathaus tagen *muss*. Bekanntlich können selbst wir nicht immer im Rathaus tagen. Wie man dieses Problem lösen will, wenn wegen Umbauten oder Grossratssitzungen nicht einmal wir das Rathaus benutzen können, soll mir jemand erklären. Ich danke dem Rat dafür, dass er Nein sagt.

*Luzius Theiler* (GBD-DA): Ich werde bei der Begründung meiner Anträge etwas mehr zum Grundsätzlichen des Jugendparlaments sagen. An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass ich es oberkleinlich finde, wenn man dem Kinderparlament 5000 Franken wegnehmen will und auch beim Jugendparlament mit den 15 000 Franken so knausrig ist. Ich bin der Meinung, 20 000 Franken für jedes der beiden Parlamente seien völlig in Ordnung. Das ist ein Minimum, denn sie müssen auch Projekte unterstützen können. Es tut mir leid, aber meine erste Reaktion war, dass dieser Antrag zum Kinderparlament quasi eine Strafmassnahme für falsche Abstimmungsempfehlungen sei. So reagiert man einfach nicht. Was für einen Eindruck macht das? Und was für ein Vorbild ist ein Parlament, das vor Kurzem dem reichen Bern Tourismus pro Jahr 800 000 Franken zugesprochen hat, und sich hier nun dermassen kleinlich gebärdet? Das ist mir unverständlich.

### **zu den Artikeln 13a–16**

*Roland Jakob* (SVP): Ich möchte als Erstes zum Votum des GFL-Wortführers Stellung nehmen. Selbstverständlich waren wir schon im Kinderparlament und haben gesehen, wie es zu und her geht. Er hat vermutlich ein sehr kurzes Gedächtnis und kann sich deshalb nicht mehr daran erinnern. Ich kann ihn beruhigen: Wir wissen genau, wovon wir sprechen. Vielleicht weiss er es nicht ganz genau; aber das kann vorkommen, wenn man nicht immer alles im Kopf behalten kann. Zurück zu den Anträgen: Die Stadt Bern *kann* ein Jugendparlament einführen. Hier gilt dieselbe Argumentation, die ich vorhin beim Kinderparlament erwähnt habe. Das muss ich nicht weiter ausführen. Sie erinnern sich sicher noch an das, was ich dort gesagt habe. Demzufolge lassen wir das so stehen. Bezüglich Altersgrenze danke ich der BDP/CVP-Fraktion, dass sie auf unseren Antrag unterstützt. Fakt

ist, dass wir ihn bereits in der Kommission gestellt haben und ihn heute erneut stellen. Damit wollen wir dem Rat zu verstehen geben, dass ab 18 Jahren alle wählen und stimmen und sich politisch engagieren können. Es ist daher nicht nötig, dass man bis 23 eine illegale Geschichte macht. Denn alle jene, welche nicht Schweizer Staatsbürger sind, würden damit ein Recht ausüben, das sie bekanntlich gar nicht haben. Dafür haben wir das Partizipationsreglement: Dort können sie sich einbringen. Der Antrag der Fraktion BDP/CVP ist, wie gesagt, ein Mitläufer zu unserem Antrag. Wir nehmen ihn zur Kenntnis und kommentieren ihn nicht weiter. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion geht zwar tendenziell in die richtige Richtung, aber zu wenig stark. Wir hätten es begrüsst, wenn die Zahl 18 gestanden hätte. Zum Antrag der SVP zu Artikel 13 Absatz 2: Es geht darum, zu erwähnen, dass die Kantonsverfassung das oberste geltende Recht ist. Sogar der Gemeinderat hat dort einen Fehler gemacht: Leute, welche die Staatsbürgerschaft nicht haben, können nicht wählen und abstimmen. Das wäre eine schleichende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Das wurde 2010 mit 72 Prozent deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat mag dies vergessen haben; deshalb erinnere ich ihn noch einmal daran: Es ist nicht so, wie er meint. Es wird sich wohl jemand anderes darüber unterhalten und den Gemeinderat zurechtweisen müssen. Wir werden sehen. Im Antrag zu Artikel 13 Absatz 2 (neu) steht nichts anderes als im geltenden Kantonsrecht, wobei wir sogar beantragen, dass Jugendliche sich zwei Monate vorher anmelden müssen. Grundsätzlich gilt, dass auf Gemeindeebene wählen und abstimmen darf, wer drei Monate in der Stadt Bern ist und hier die Niederlassungsbewilligung hat. Das wissen Sie alle genauso gut wie ich. Wir beantragen einen Kompromiss von zwei Monaten, damit sich die Jugendlichen für die Mitwirkung im Jugendparlament melden können. Wichtig ist für uns, dass es keine Hauruckübung gibt, indem jemand nur einmal mitmacht und dann nicht mehr. Wir möchten die Jugendlichen vielmehr dazu ermuntern, möglichst während zweier Jahre mitzumachen. Das würde ihren Horizont in der politischen Tätigkeit sicher erweitern und würde ihnen helfen, später die richtigen Entscheidungen zu treffen. Mit dem nächsten Antrag wollen wir die Mitgliederzahl des Jugendparlaments auf 60 Personen begrenzen. Das brauche ich nicht weiter zu kommentieren. Und zu Artikel 13d: Es handelt sich nicht um eine Vollversammlung – wir eröffnen keine zweite Reitschule –, sondern klar um ein Parlament: Deshalb erwarten wir, dass es entsprechend benannt wird. Die Reitschule hat ihre Vollversammlung, und wir haben unsere Parlamente. Beim nächsten Antrag geht es darum, dass die Jugendlichen an ihren Sitzungen tatsächlich teilnehmen und anwesend sind und viermal pro Jahr eine Sitzung durchführen. Entsprechend können sie ihre Anliegen kundtun. Aus unserer Sicht ist das der richtige Weg. Zudem kann man jedes Reglement auch wieder ändern, wenn man erkennt, dass es nicht sachgemäss ist. Dass das Jugendparlament im Rathaus tagen soll, wie der nächste Antrag fordert, hat damit zu tun, dass die Jugendlichen erfahren sollen, wie es sich anfühlt, hier am Rednerpult zu stehen, an einem Ort, wo Politik gemacht wird. Sie sollen nicht instrumentalisiert werden, indem sie einmal in der Reitschule, ein anderes Mal im Progr oder in einem Kirchgemeindehaus tagen. Wenn sie im Rathaus tagen, wissen sie, wohin sie gehören und wo sie sitzen können. Weiter unten folgen Anträge, in denen es darum geht, zu vermeiden, dass irgendwelche Reitschulorganisationen und -strukturen eingeführt werden, sondern es soll ein klarer Parlamentsbetrieb herrschen. Demzufolge erwarten wir, dass die weiteren Anträge so geführt werden, wie sie beim Kinderparlament aufgegleist sind. Ich kommentiere sie nicht weiter, denn es ist wohl klar, was wir wollen: Wir wollen ein Schema, das einem Ratsbetrieb entspricht. Im Antrag zu Artikel 15 Absatz 1 fordern wir, dass das Ratsbüro die Jugendmotion entgegennehmen soll – so wie es auch bei den Vorstössen des Stadtrats der Fall ist –, damit die Jugendlichen dieselben Strukturen kennen lernen, die auch wir haben, und nicht plötzlich merken müssen, dass das, was sie früher einmal gemacht haben, gar nicht stimmt, wenn sie dereinst politisieren wollen. Wichtig ist für uns auch, dass mit gleichen Ellen gemessen wird: Wir warten sechs Monate, bis wir eine Motionsantwort

erhalten – derzeit sind es fast zehn Monate –, weil sie irgendwo zwischen dem Gemeinderat und dem Ratsbüro liegen bleiben. Die Jugendlichen dürfen ebenfalls erleben, wie es ist, wenn plötzlich vieles hängen bleibt. Die Anträge von Luzius Theiler lehnen wir grundsätzlich ab, denn für uns sind das die falschen Strukturen. Den Antrag der Fraktion GFL/EVP lehnen wir in dem Sinn ebenfalls ab. Ich möchte beliebt machen, bei Artikel 15 Absatz 5 dem SVP-Antrag zuzustimmen: Auch wir warten 24 Monate, bis die Umsetzung erfolgt sein sollte. Dasselbe soll für das Jugendparlament gelten. Den Antrag der GB/JA!-Fraktion lehnen wir ab. Zu Artikel 15b, Ratskredit: Ich habe schon beim Kinderparlament erklärt, wie es funktioniert. Wir sind der Meinung, dass 15 000 Franken ausreichen; ein Übertrag ins folgende Jahr soll nicht möglich sein. Falls Sie der Meinung sei, das Geld solle nicht verfallen, dann soll es wenigstens in der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden. Das Parlament kann dort Einfluss nehmen und bestimmen, wohin das Geld fließen soll. Den Eventualantrag der Fraktion GFL/EVP lehnen wir ebenfalls ab und bitten den Rat für den Fall, dass unser Antrag nicht angenommen wird, wenigstens dem SBK-Antrag zuzustimmen, der bekanntlich mehrheitsfähig war und zudem Sinn macht. Schliesslich folgt noch unser Eventualantrag zu Artikel 13b, der als Tischaufgabe verteilt wurde: Damit wollen wir noch einmal mitteilen, dass auch ein solches Parlament dem geltenden Recht unterstellt ist. Das bedeutet: Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind gefragt. Ich bitte Sie, das geltende Recht zu akzeptieren und zu respektieren.

*Manuel C. Widmer (GFL):* Bei unseren Anträgen geht es einerseits um strukturelle Fragen und andererseits um eine finanzielle Frage. Die strukturellen Fragen möchte die SVP bekanntlich gerne dadurch lösen, dass sie den Jugendlichen möglichst viele Strukturen vorgibt und ihnen vorschreibt, wie sie sich gefälligst zu organisieren haben, wenn sie schon mitreden dürfen. Da haben wir eine ganz andere Haltung: Wir finden, ein Jugendparlament müsse sich möglichst selbst konstituieren können und müsse seine Strukturen möglichst selbst definieren können, denn es muss den Jugendlichen in diesen Strukturen wohl sein. Es ist nicht an uns, ihnen zu sagen, wie es ihnen denn gefälligst wohl zu sein habe oder wie sie Mitwirkungsmöglichkeiten wahrnehmen sollen. Es geht um ein Jugendparlament und nicht darum, dass die Alten den Jungen befehlen, wie sie im Parlament partizipieren können. Mit unserem Antrag zu Artikel 15 Absatz 4 möchten wir einen Satz einfügen, dass im Grundsatz diejenige Person, welche die Jugendmotion im Jugendparlament lanciert hat, sie auch hier vertreten kann. Im Moment wäre es so, wonach das Jugendparlament dieser Person die Vertretung entziehen und jemand anderen bestimmen könnte. Natürlich wird das kaum je vorkommen. Unser Antrag wäre aber eine Absicherung für diese Person, dass sie ihr Anliegen hier vertreten könnte, wenn ihr Vorstoss vom Jugendparlament gutgeheissen würde. Beim zweiten Antrag, den die SVP ablehnt, geht es um den Übertrag des Geldes. Das Kinderparlament kann im Moment nicht ausgeschöpfte Beträge via Spezialfinanzierung ins neue Jahr übertragen. In der ersten Synopsis, die wir erhalten haben, hiess es, das sei äusserst kompliziert und man wolle das beim Jugendparlament lieber nicht. Ich habe mit den Finanzverwalter der Stadt Bern telefoniert: Er sieht keinen Grund, weshalb man nicht auch beim Jugendparlament eine Spezialfinanzierung machen kann, damit es nicht ausgeschöpfte Beträge ebenfalls ins neue Jahr mitnehmen kann, und zwar nicht als zweckgebundene Mittel, bei denen wieder der Stadtrat sagt, was damit geschehen soll. Es geht bei den 20 000 oder 30 000 Franken, je nachdem, welchen Betrag wir in der zweiten Lesung sprechen werden, auch um Beiträge, die ein Jugendparlament für Jugendprojekte sprechen kann. Wenn es diese Mittel nicht ausschöpft, wäre es schön, wenn es sie ins nächste Jahr übertragen könnte. Auf diese Weise lernt man den haushälterischen Umgang mit Geld. Es ist ein Unding, dass man in der Stadt Bern jahrelang Kredite hatte ausschöpfen müssen, damit man im folgenden Jahr wiederum einen Kredit erhalten hat. So etwas sollten wir den Jugendlichen nicht beibringen. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Im Übrigen bitte ich den Rat, die Anträge der SVP abzulehnen, weil

sie Strukturen vorgeben, die sich die Jugendlichen unseres Erachtens selbst geben sollen. Leider lagen uns die Anträge der GB/JA!-Fraktion und von Luzius Theiler noch nicht vor. Aber wir werden uns für die zweite Lesung eine Meinung dazu bilden.

*Seraina Patzen (JA!):* Wir stellen den Antrag, Artikel 15 Absatz 7 ersatzlos zu streichen. In keinem Parlament ist es üblich, dass die Motionärinnen und Motionäre verpflichtet sind, sich an der Umsetzung ihrer Motionen aktiv zu beteiligen. Auch im Stadtrat ist es nicht so, dass wir mithelfen müssten, Schulhäuser zu bauen oder Veloampeln umzuprogrammieren. Es leuchtet nicht ein, weshalb dies gerade bei der Jugendmotion verlangt werden soll. Zudem sind auch Motionen vorstellbar, bei denen eine direkte Mitarbeit der Jugendlichen gar nicht unbedingt möglich ist. Natürlich ist es wichtig, die Jugendlichen in die Umsetzung ihrer Motionen so weit als möglich einzubeziehen. Aus unserer Sicht ist das aber bereits in Artikel 2 Absatz 4 festgelegt. Dort steht, dass Kinder und Jugendliche so weit als möglich in der Umsetzung bei den von ihnen initiierten Projekten eingebunden werden.

*Luzius Theiler (GPB-DA):* Zunächst zur Erinnerung an die Geschichte: Erstens hat die Gemeinde Bern das Ausländerstimmrecht in der Volksabstimmung angenommen und wird heute leider vom Kanton daran gehindert, dies für ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu realisieren. Wenn man also in diesem Reglement auch ausländischen Staatsangehörigen ein Mitspracherecht geben will, ist das durchaus im Sinn der Mehrheit der Bernerinnen und Berner. Zweitens stimmt es nicht, dass es früher nie ein Jugendparlament gegeben habe: Ich war ungefähr zehn Jahre lang Mitglied eines Jugendparlaments, vor etwa fünfzig Jahren, und trat ziemlich nahtlos mit etwa 26 Jahren vom Jugendparlament in den Stadtrat über. Damals hatte es noch keine 20- oder 22-Jährigen im Stadtrat; ich war der Jüngste. Ich muss zugeben, dass ich in jenem Jugendparlament sehr viel gelernt habe. Das Jugendparlament stiess damals auf ein grosses Echo in der Presse: Über jede Sitzung wurde geschrieben. Es gab auch ein Bedürfnis danach: Es war die Zeit vor 68: in Bern eine sehr intensive Zeit. Dass sich ein Jugendparlament real in die politische Meinungsbildung einbringen kann, war leider in dem Mass, wie es jetzt vorgeschlagen wird, noch nicht der Fall. Das Jugendparlament hat sich aber zum Beispiel an kommunalen Referenden beteiligt. Im Grunde genommen knüpft diese Vorlage an das an, was vor 50 Jahren geschah und was man damals für notwendig gehalten hat. Dass es so lange gedauert hat, ist wohl bezeichnend. Jedenfalls sind wir heute einen Schritt weiter mit dem Vorschlag. Zugleich ist gegenüber der Jugendmotion, die wir in den letzten Jahren hatten, in dieser Vorlage ein sehr seltsamer Rückschritt zu verzeichnen. Diesen Rückschritt möchte ich rückgängig machen und aus dem Reglement streichen. Es ist etwas sehr Seltsames: Ein sogenanntes Zweikammersystem, wobei die eine Jugendkammer der Gemeinderat ist, der eigentlich gar nicht mehr so jugendlich ist. Er soll nun Motionen vorprüfen und dem Jugendparlament einen Antrag stellen, noch bevor das Jugendparlament überhaupt darüber diskutieren kann. Da stellt sich natürlich die Frage, wie das denn in der Praxis gehen soll. Damit wird nämlich das Prinzip der Gewaltentrennung verletzt, das in einem Projekt, das der staatsbürgerlichen Bildung dienen soll, eigentlich hochgehalten werden sollte. Es ist ganz wichtig, schon als junger Mensch zu wissen, dass dies in einer Demokratie etwas sehr Wesentliches ist. Und wie soll denn das funktionieren, wenn der Gemeinderat nun findet, eine Motion aus dem Jugendparlament sei rechtlich nicht zulässig? Das wird schnell einmal gesagt, wenn man etwas nicht will. Was geschieht dann? Darf in diesem Fall das Jugendparlament über den Vorstoss nicht diskutieren? Und was passiert, wenn es trotzdem darüber diskutiert und die Motion erheblich erklärt? Kommt die Motion dann dennoch in den Stadtrat? Das ist alles offen, und damit wird alles enorm verkompliziert. Vielleicht wäre es eine weitere Arbeitsbeschaffung für den Regierungsstatthalter. Aber solche Dinge sollten wir nun wirklich nicht in dieses Reglement schreiben. Es ist erstens prinzipiell falsch, zweitens riecht es stark nach Zensur und drittens sind die Fragen der Handhabung

offen. Deshalb stelle ich die Streichungsanträge sowie den Antrag, Jugendmotionen direkt in das Jugendparlament zu bringen, wie es heute der Fall ist. Anschliessend hat der Stadtrat die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, und der Gemeinderat kann dazu Stellung beziehen, indem er beispielweise sagt, das sei der grösste Unsinn. Danach geht alles seinen Weg. Dass aber der Gemeinderat als sogenannte zweite Kammer im Voraus sein Urteil abgibt, sollten wir in diesem Reglement nicht stehen lassen. Ich bitte den Rat deshalb, meinen Anträgen zuzustimmen.

*Roland Jakob (SVP):* Ich danke Luzius Theiler für sein Votum. Manchmal habe ich den Eindruck, dass ich nicht weiss, wo sein Rechtsempfinden ist. Einerseits zitiert er, was alles Recht sein soll und wo man das alles nachlesen kann, und andererseits sagt er, geltendes Recht sei nicht so wichtig. Er zitiert die Abstimmung von 2010 und sagt, die Stadt habe zugestimmt. Er ist aber hoffentlich so weit Demokrat, dass er zugibt, dass es eine kantonale Abstimmung war, bei welcher der Kanton mit 72 Prozent Nein gesagt hat. Da kann noch lange jemand Ja stimmen: Wenn nicht die Mehrheit Ja sagt, ist es eben ein Nein. Und das muss auch Luzius Theiler akzeptieren. Er kann noch hundertmal hier vorn predigen, die Stadt habe damals Ja gesagt: Es nützt einfach nichts. Deshalb bin ich erstaunt über den Stadtrat, der sich über geltendes Recht hinwegsetzt, und zwar schon während der ganzen Debatte. Es zeigt sich einmal mehr, dass der Stadtrat wahrscheinlich wieder auf anderer Ebene zurückgepfiffen werden muss, damit er wieder auf die Sachebene kommt. Ideologie bringt nichts, die Sache ist eigentlich gegeben. Die Verfassung sagt, worum es geht. Wenn jemand die Verfassung ändern will, wissen alle, wie es funktioniert. Ich freue mich darauf. Allen Gästen auf der Tribüne, die geklatscht haben, möchte ich empfehlen, den heutigen Abend in Erinnerung zu behalten: Was hier unten gelebt wird, ist Demokratie. So funktioniert sie. Manchmal hört man Dinge, die man nicht gut findet, und manchmal Dinge, die einem sehr sympathisch sind. Trotzdem hat beides seine Berechtigung. Auch hier und heute. Wenn Sie sich irgendwo einbringen, denken Sie daran, dass es immer jemanden gibt, der anders denkt und das auch sagt. Seien wir froh, dass wir das dürfen. Ich könnte Ihnen genügend Länder aufzählen, in denen das nicht der Fall ist. Nehmen Sie deshalb die Voten entgegen und freuen Sie sich daran. Denken Sie aber daran: Das ist gelebte Demokratie. Hier treffen verschiedenen Meinungen aufeinander und hier wird auch Geschichte geschrieben. Ich danke Ihnen, dass Sie heute hierhergekommen sind, Es würde mich freuen, Sie auch bei einer anderen Gelegenheit während einer Stadtratssitzung auf der Tribüne anzutreffen, denn normalerweise tagen wir vor leeren Rängen.

*Rolf Zbinden (PdA):* Die Voten und die Anträge der SVP drohen hier zu verpuffen. Das ist sehr schade, und zwar gerade weil die Partei der Arbeit sie ablehnt. Da soll eingeschränkt und kanalisiert werden; da soll definiert werden, wer an der Demokratie teilnehmen darf und wer ausgeschlossen wird. Die Geschichte dieser Stadt lehrt uns, dass der beste Weg, wie sich Jugendliche in Bern Gehör verschaffen, darin besteht, dass sie ihre Forderungen über alle Reglementierungen hinweg vertreten: über alle Reglementierungen hinweg, die durch die Nation, durch Business und durch die Classe politique gesetzt sind. Gaskessel und Reitschule sind kein Resultat von „Bitti-Bätti“ der Jugendlichen; sie sind vielmehr erstritten worden. Die Jugendlichen werden sich ihre Rechte im Jugendparlament erkämpfen, aber auch ausserhalb. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal die Gemeinderätin zitieren: „Demokratie ist wirklich nicht teilbar.“

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Ich möchte noch einmal ausführen, welche Konzeption der Gemeinderat bei diesem Mitwirkungsreglement hat, und ich will aufzeigen, weshalb aus Sicht des Gemeinderats das Reglement mit dem geltenden übergeordneten Recht vereinbart werden muss. Wir stützen uns auf die Gemeindeordnung, und zwar auf Artikel 33, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Dort steht, dass die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

mit einem Reglement festgelegt wird. Das vorliegende Reglement wurde gemeinsam mit dem Ratsbüro ausgearbeitet: Die Stadtkanzlei hat es vorgeprüft und keine Einwände und keine rechtlichen Vorbehalte dagegen erhoben. Wie gesagt, gibt es im Kanton bereits mehrere Jugendparlamente, die sich auf dieselben Grundlagen stützen wie wir. Es geht hier nicht um das Stimm- und Wahlrecht, auf das sich die SVP stützt. Das Jugendparlament und die Jugendmotion sind eher mit dem Petitionsrecht zu vergleichen, das erlaubt, dass hier im Rat ein Anliegen vorgebracht werden kann. Auch bei einer Petition handelt es sich nicht einzig um Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das tun können. Der Gemeinderat hat bei diesem Reglement der Mitwirkung der Jugendlichen, der partizipativen Mitwirkungsform, ein grosses Gewicht beigemessen, damit die Jugendlichen hier selbst debattieren, aber auch zuhanden des Stadtrats oder des Gemeinderats mit einer Jugendmotion ihre Anliegen einbringen können. Zur Organisation des Jugendparlaments möchte ich wiederholen, dass sich der Gemeinderat auch von seinem beratenden Gremium, vom Jugendrat, hat leiten lassen. Er hat eine möglichst offene Form gewählt, damit die Jugendlichen selbst bestimmen können, wie sie ihren Ratsbetrieb organisieren wollen. Ich glaube, der Stadtrat würde es auch nicht schätzen, wenn man ihm vorschreiben würde, wie das Ratsreglement aussehen soll. Das muss man wirklich den betreffenden Gremien überlassen. Von daher bitte ich den Rat, bei allen Fragen, insbesondere bei der Frage des Schweizer Bürgerrechts, bei der Version des Gemeinderats zu bleiben.

*Roland Jakob* (SVP): Es tut mir leid, dass ich noch einmal ans Rednerpult treten, aber ich möchte festhalten, dass die Gemeinderätin total falsch liegt. Der GO-Artikel 33 ist uns bekannt. Was sie formuliert hat, mag mit viel Glück beim Kinderparlament zutreffen. Wenn aber bis 23-Jährige im Jugendparlament Einsitz nehmen können, handelt es sich nicht nur um eine Grauzone, sondern schlichtweg um eine falsche Zone. Das übergeordnete Recht sagt ganz klar, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Lebensjahr stimm- und wahlberechtigt sind. Wenn man eine Motion einreicht, ist es klar, dass man sie auch umsetzen will. Man muss den ganzen Prozess durchführen, und am Schluss landet sie hier. Somit kann es sein, dass uns jemand etwas vorlegt, der dazu gar nicht legitimiert ist. Deshalb können Sie alle noch lange erzählen, was Sie wollen: So ist einfach das geltende Recht gemäss der Berner Verfassung, das bestimmt, ob etwas geht oder nicht. Artikel 33 GO enthält keine Altersbegrenzung. Sie haben nun eine solche eingeführt, die ganz klar über dem liegt, was machbar ist. Sie sollten auf das Alter 18 zurückgehen, damit geht es. Andernfalls sind Sie fehl am Platz, und das Ganze wird daran scheitern. Es gilt der Grundsatz: Das Wahl- und Stimmrecht ist mit der Einbürgerung zu holen respektive dadurch, dass man Schweizer Bürgerin/Schweizer Bürger ist. Das müssen auch Sie akzeptieren, sonst weiss ich nicht, was Sie heute hier machen.

*Manuel C. Widmer* (GFL): Sollte die Argumentation von Roland Jakob wider Erwarten durchkommen, würde ich mich anerbieten, sämtliche vom Jugendparlament überwiesenen Motionen direkt in den Stadtrat zu bringen und als meine eigenen einzureichen, solange ich Mitglied des Stadtrats bin. Damit wäre das Problem gelöst, dass sie von jemandem kämen, der nicht legitimiert ist.

### **Zu den Schlussbestimmungen**

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Zu den Schlussbestimmungen liegen keine Anträge vor. Damit wäre die erste Lesung beendet. Der Stadtrat wird an der heutigen Sitzung nicht über die Anträge befinden. Das Reglement geht in die vorberatende Kommission zurück und wird in zweiter Lesung im Rat behandelt.